

lich des Vardar waren demnach eindeutig als Ausstattungsgebiet der fränkischen Kreuzfahrer vorgesehen. Ausgespart blieb also der Raum entlang der Ägäis-Nordküste zwischen Makri im Osten und der Vardar-Provinz im Westen einschließlich der Stadt Thessaloniki und der Halbinsel Chalkidike: Hier fassen wir also das Reich von Thessaloniki in seinem im Sommer 1204 ursprünglich intendierten und von der Teilungskommission durch Aussparung berücksichtigten Umfang. Daß dies nicht dem Reich Thessaloniki der Historischen Atlanten entspricht, ist evident; die Differenzen betreffen allerdings nicht Makri als nordwestlichen Grenzort des Reiches¹⁴, sondern lediglich dessen Südwestbegrenzung. Sie resultieren daraus, daß mangels zeitgenössischer Quellen die Einschätzung der Ergebnisse eines Eroberungszuges differieren kann, den die Lateiner unter Bonifaz' Führung im Winter 1204/05 unternommen haben und der sie von Thessaloniki aus durch Westmakedonien, Thessalien, Böotien und Attika bis vor die Tore von Korinth, Argos und Nauplion führen sollte¹⁵, wo sie erstmals auf zähen Widerstand eines griechischen Lokalmagnaten namens Leon Sgouros¹⁶ stießen (so daß die drei Stadtburgen vorerst un-

mon am Ostabfall des Olymp. Vgl. TAFEL/THOMAS, Urkunden 1 (wie Anm. 5) Nr. 121 S. 485,1-486,1 bzw. CARILE, Partio (wie Anm. 8) S. 221,98-103, mit Kommentar S. 277-279 (vgl. dort auch die Karte nach S. 160).

14) Makri als nordöstlicher Grenzort ist unstrittig, siehe Anm. 11.

15) Im Sommer 1204 hatten sich, fernab von der Hauptstadt, die Spannungen zwischen Balduin und Bonifaz bis zum offenen Bruch hin zugespitzt, der sich fast zu einem Waffengang innerhalb des Kreuzheeres ausgeweitet hätte. Wohl im September hatte in Konstantinopel dann eine vom venezianischen Dogen und den übrigen fränkischen Kreuzzugsführern erzwungene Generalvereinigung stattgefunden, durch die Bonifaz sein Anspruch auf Thessaloniki mitsamt Reich erneut bestätigt wurde, vgl. Villehardouin, Conquête 2 (wie Anm. 2) cc. 274-299 S. 82-107; Clari, Conquête (wie Anm. 2) cc. 99-110 S. 96-105. Hierüber hatte Balduin eine Urkunde ausgestellt (siehe hierzu S. 591 mit Anm. 148). Im Zuge dieser Klärungsprozesse werden in irgendeiner Form auch die inzwischen vorliegenden Beratungsergebnisse der Partitorenkommission verabschiedet worden sein; jedenfalls wurde nun mit der Vergabe der Lehen begonnen (siehe hierzu S. 569 f.). Ende September / Anfang Oktober hat Bonifaz dann endgültig Konstantinopel verlassen, um sein ihm zugefallenes Reich von Thessaloniki in Besitz zu nehmen. Zusammen mit ihm zogen jene fränkischen Kreuzfahrer ab, für die die *Pars secunda* im Ostteil der griechischen Halbinsel als Landausstattung vorgesehen war (siehe hierzu S. 571 f.).

16) Dieser hatte bereits während der schwachen Herrschaft Alexios' III. Angelos (1195-1203) die Argolis, Korinth und Theben unter seine Kontrolle gebracht; zu ihm vgl. zuletzt OIKONOMIDES, Décomposition (wie Anm. 10) S. 17 f.